

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	17.05.2022

Mündliche Anfrage aus der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 29.03.2022 - Thema: Sozialpsychiatrische Zentren (SPZ)

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen stellt der Verwaltung folgende Fragen:

Die Arbeit der Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) ist elementar. Sie bieten notwendige Hilfen in den verschiedensten Lebensbereichen an und tragen somit einen wesentlichen Teil zur Gesundheitsversorgung in Köln bei. Menschen mit psychischen Leiden erhalten nicht nur fachärztliche Beratung, Krisenhilfe und psychosoziale Beratung, sondern auch Kontakt- und Freizeitangebote, ambulante psychiatrische Pflege, ambulant Betreutes Wohnen und Hilfen zur Beschäftigung, Bildung und Arbeit. Die Grüne Fraktion begrüßt daher die personelle Stärkung der SPZs in 2022 (Vorlagen-Nr.: 3681/2020) und bittet um folgende Auskunft:

- a.) Wie würde die Arbeit der Sozialpsychiatrischen Zentren aussehen, wenn eine weitere Ausweitung der Ressourcen über den zum Jahresende 2022 erreichten Stand hinaus nicht möglich wäre?**
- b.) Inwiefern würde sich die Qualität der Arbeit der SPZs in der ursprünglich geplanten Ausweitung der Ressourcen verbessern?**

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Zu a.) In den 7 SPZ in Trägerschaft der Verbände der freien Wohlfahrtspflege würde das offene Angebot auf dem Stand des 1. Quartals 2020 stagnieren. Das bedeutet, dass weiterhin nur sehr eingeschränkt offene Angebote gemacht werden können, weil der Kontaktbereich nur für angemeldete oder zumindest bekannte Klient*innen geöffnet werden kann, und dass weiterhin Erstbesuche in den meisten SPZ nur nach einem Termin für eine Erstberatung möglich wären. Damit würde das Ziel der Niedrigschwelligkeit verfehlt, und durch die Unmöglichkeit eines zeitnahen Zugangs bliebe die Nutzung des SPZ in einer akuten Krise oder im unmittelbaren Anschluss an einen Klinikaufenthalt stark eingeschränkt.

Mit der in den nächsten Jahren zu erwartenden kontinuierlichen Zunahme der Einwohnerzahl und zunehmender urbaner Verdichtung ist mit einem weiteren Anstieg des Bedarfs zu rechnen. Für die jetzt einreisenden ukrainischen Geflüchteten, bei denen keine kulturellen Hemmnisse für die Nutzung psychosozialer, psychotherapeutischer und psychiatrischer Angebote bestehen, und die diese daher auch nachfragen werden, würde dieses System kein adäquates Angebot machen können.

Die vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) geförderten SPZ-Fachkräfte müssten wie bisher oder sogar vermehrt für die Tätigkeit in der Kontakt- und Beratungsstelle eingesetzt werden, so dass die gewünschte Steuerungs- und Schnittstellenmanagementfunktion ausbleiben würde.

Zu b.) Wenn die in der Vorlage vorgesehene Personalausstattung umgesetzt wird, werden die SPZ zu einem relevanten Angebot in der Krisenhilfe für die von psychischen Erkrankungen betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks, auch mit dem Effekt der Vermeidung von (unfreiwilligen) Krankenhausaufenthalten, und zu einem leicht zugänglichen stabilisierenden Faktor im Anschluss an einen Klinikaufenthalt durch unmittelbare Verfügbarkeit eines strukturierenden Rahmens. So würden auch rasche Wiederaufnahmen und damit möglicherweise einhergehende Zwangsmaßnahmen vermieden.

Durch die zusätzlichen Ressourcen werden die SPZ befähigt, die ihnen zugeordnete Funktion als Kern eines Gemeindepsychiatrischen Verbundes auf Bezirksebene wahrzunehmen und die Schnittstellen zwischen Krankenhaus und Gemeinde wie zwischen den Leistungsangeboten in der Zuständigkeit der verschiedenen Kostenträger im Sinne einer nahtlosen Leistungserbringung zu gestalten.

So kann ein wesentlicher Beitrag zu einem bedarfsgerechten und gut zugänglichen System der gemeindepsychiatrischen Versorgung geleistet und zugleich ein wichtiger Schritt hin zu einem inklusiven Gemeinwesen getan werden.

Gez Dr. Rau